

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales**

8. Sitzung  
2. Juni 2022

Beginn: 09.05 Uhr  
Schluss: 12.12 Uhr  
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 – neu – der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0025](#)  
**Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt:**  
**Einschätzung zu den Integrationschancen und**  
**Ausblick zu geplanten Maßnahmen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU) IntArbSoz
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0014](#)  
**Hindernisse bei der Erteilung von**  
**Beschäftigungserlaubnissen für eingewanderte**  
**(angehende) Fachkräfte**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP) IntArbSoz

- c) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0347

[0027](#)  
IntArbSoz

**Die Berliner Arbeitsmarktintegration konsequent  
liberal und weltoffen denken!**

Hierzu: Anhörung

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Seitens der Senatsverwaltungen nimmt unter anderem Frau Martina Brüning vom Landesamt für Gesundheit und Soziales teil. Ich hatte vorhin Frau Margrit Zauner von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gesehen. Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sehe ich am Bildschirm Frau Kreuziger. Herzlich willkommen! – Ich begrüße natürlich besonders die heute anzuhörenden Personen. Hier vor Ort sind Frau Magdalena Benavente als Projektkoordinatorin Härtefallberatung vom Migrationsrat Berlin e. V. sowie Frau Dr. Ramona Schröder als Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. Uns digital zugeschaltet sind Frau Magdalena Bernhardt, Rechtsanwältin, Frau Julia Merian, stellvertretende Geschäftsführerin vom Club Dialog e. V. und auch Projektleiterin der Anerkennungsberatung sowie Frau Trommsdorf – Sie waren auch schon mal hier –, als Bereichsleiterin Wirtschaft und Politik der IHK Berlin. – Herzlich willkommen! – Ich gehe davon aus, dass wir wieder alle mit der Liveübertragung und auch mit der Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind und gehe auch übereinstimmend davon aus, dass wir für die Anhörung heute wieder ein Wortprotokoll fertigen lassen. – Es wird allseits genickt, alles klar! – Dann würde ich jetzt der Fraktion der CDU die Möglichkeit geben, den Besprechungspunkt 2a – neu – zu begründen. – Bitte schön, Herr Prof. Dr. Pätzold!

**Dr. Martin Pätzold (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch meinen Dank an die Koalitionsfraktionen, dass wir das hier gemeinsam zeitnah auf die Tagesordnung setzen konnten. Es gibt ein hohes Bedürfnis aller, wie ich spüre, diese Themen, die jetzt natürlich sehr akut sind, hier gemeinsam zu diskutieren und nach bestmöglichen Lösungen zu suchen; erstens, weil wir nach meiner Auffassung eine moralische Verpflichtung haben, da im Besonderen zu unterstützen und zu helfen, zweitens, weil wir eine soziale Verpflichtung haben, diejenigen schnell in Arbeit zu integrieren, und drittens, weil wir auch eine volkswirtschaftliche Komponente sehen, weil es natürlich für uns als Staat hilfreich ist, in dem Fachkräftemangel, in dem wir uns bewegen – in einem Markt, wo jeder gebraucht wird; jeder, der arbeiten kann, auf dem Arbeitsmarkt als Unterstützung gern gesehen wird –, hier schnell zu guten und vor allen Dingen nachhaltigen Ergebnissen zu kommen. Deswegen ist es schön, dass wir heute die Anzuhörenden hierzu einladen konnten und ein umfassendes Bild bekommen können, weil klar ist, dass die Schnittstellen gut funktionieren müssen. Da gibt es große Herausforderungen; wir haben das damals, 2015/2016 schon gesehen. Einige gute Lehren daraus wurden auf Bundes-, aber auch auf Landesebene schon gezogen. Man sieht natürlich, dass wir jetzt mit den Erfahrungen von damals hoffentlich viele Sachen gemeinsam besser machen können.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Dr. Pätzold! – Frau Dr. Jasper-Winter! Wünschen Sie das Wort für die Begründung zu TOP 2b – neu – und 2c – neu? – Bitte schön!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Sehr gerne, Frau Vorsitzende! – Ich kann mich dem Kollegen Dr. Pätzold anschließen. Es ist jetzt an der Zeit – wo in sehr kurzer Zeit für die vielen Menschen aus der Ukraine erst mal ein Dach über dem Kopf, eine Erstversorgung – medizinisch und auch ansonsten für das alltägliche Leben – geschaffen wurde –, dass wir uns darum kümmern, dass die Menschen, die das können und möchten, schnellstmöglich auch in den Arbeitsmarkt integriert werden, denn das gehört auch zu einem selbstbestimmten Leben dazu. Insofern steht für uns jetzt sozusagen der nächste Step an, und da tauchen natürlich Probleme und Hürden auf, die im Land Berlin schon lange bestehen, wenn es um die Anerkennung von Arbeitserlaubnissen in reglementierten Berufen geht, wenn es um die Digitalisierung geht, wenn es aber auch um Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht; wir haben ja viele mit Kindern Frauen, die zu uns kommen. Diese Themen begegnen uns jetzt hier wieder. Ausdrücklich möchten wir sie nicht nur vor dem Hintergrund der Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, diskutieren, sondern insgesamt gleichermaßen für alle Menschen, die nach Berlin kommen. Insofern haben wir schon mal ein paar Punkte in einem Antrag formuliert und stellen die hier heute zur Debatte und freuen uns sehr, dass wir so viele Expertinnen haben, die uns heute sicherlich noch wertvolle Hinweise geben können.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Dann würde ich jetzt mit der Stellungnahme der Anzuhörenden beginnen. Ich schlage vor, dass wir in alphabetischer Reihenfolge vorgehen: zuerst Frau Benavente, dann Frau Rechtsanwältin Bernhardt, anschließend Frau Merian, dann Frau Dr. Schröder und zum Schluss Frau Trommsdorf. Dann würde ich den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit geben, Nachfragen an Sie zu richten, und schließlich gehen wir dann in die Rückrunde. Die Anzuhörenden bitte ich, eine Redezeit von fünf Minuten nicht zu überschreiten. Ich werde dann auch auf mich aufmerksam machen, falls Sie ein bisschen in die Überziehung gehen, okay? – Dann hat Frau Benavente das Wort. – Bitte schön!

**Magdalena Benavente** (Migrationsrat Berlin e. V.; Projektkoordinatorin Härtefallberatung): Zunächst danke für die Einladung! – Ich möchte mit den Rahmenbedingungen zum Arbeitsmarktzugang anfangen. Einige Punkte wurden schon angesprochen. Der selbstständige Zugang zum Arbeitsmarkt erfordert auch zum Beispiel Kinderbetreuung, Mobilität, Freiheit der Berufswahl, Aufenthaltstitel und Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine Arbeitserlaubnis, aber er erfordert auch seitens der Arbeitgeber, dass sie gut informiert sind, dass sie eine Übersicht haben, welche Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnisse es gibt, dass sie keine Angst haben, etwas falsch zu machen.

Ich berichte aus acht Jahren Erfahrung in der Beratung bei der Härtefallkommission und in der Zusammenarbeit mit Kollegen, die in der Arbeitsmarktintegration arbeiten. Ich sehe im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktzugang mehrere strukturelle Probleme. Zum einen gibt es sehr unterschiedliche Dokumente, die die Menschen, Geflüchtete und Migrant\*innen allgemein, bei sich haben, die in unterschiedlicher Weise Arbeit erlauben. Ich zähle auf: Es gibt Dokumente, die fast gleich aussehen, zum Beispiel Aufenthaltsgestattung, Duldung und Fiktionsbescheinigung; das ist jeweils ein grünes Blatt. Die sehen genauso aus mit dem Unterschied, dass sie in unterschiedlicher Weise Arbeit erlauben. Dazu kommt, dass es unterschiedliche Duldungsformen gibt: mit Arbeitserlaubnis, mit Arbeitserlaubnis nur nach Erlaubnis des Landesamts für Einwanderung, und es gibt auch Duldungen mit Arbeitsverbot.

Dazu kommt: Zurzeit werden Fiktionsbescheinigungen mit unterschiedlichen Arbeitserlaubnissen versehen; mit eingeschränkter Arbeitserlaubnis und auch mit Arbeitsverbot. Dazu kommen unterschiedliche Aufenthaltstitel, die die Arbeit in unterschiedlicher Form erlauben, in einigen Formen eingeschränkt, das heißt, es gibt Menschen, die zum Beispiel nur 120 Tage im Jahr arbeiten dürfen. Dann gibt es die Niederlassungserlaubnis – das ist ein Aufenthaltstitel, der unabhängig von einem konkreten Arbeitsplatz erteilt wird – und die unterschiedliche Arbeitserlaubnis nach Beschäftigung. Sie sehen schon: Es ist sehr unübersichtlich, und das verstehen die Menschen, die selber diese Aufenthaltstitel haben, nicht und die Arbeitgeber auch nicht. Das führt dazu, dass die Arbeitgeber durch die Unübersichtlichkeit Angst haben, etwas falsch zu machen, und es, wenn sie sich vornehmen, einer geflüchteten Person eine Arbeit anzubieten, mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand, mit Kosten verbunden ist, aber auch, dass sie nicht langfristig planen können. Das bedeutet, dass, wenn sie eine geflüchtete Person anstellen und Arbeit und Zeit investieren, sie in einen Arbeitsplatz einzuarbeiten, die Möglichkeit, dass die Arbeitskraft verloren geht, auch im Raum steht, weil Aufenthaltstitel zum Beispiel auch, selbst wenn Menschen in einem Arbeitsverhältnis sind, wieder zurückgenommen werden können.

Ich nenne jetzt ein konkretes Beispiel: Menschen, die in einem Asylverfahren sind, haben eine Aufenthaltsgestattung. Sie können in der Regel während dieser Zeit arbeiten und auch eine Ausbildung anfangen. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen wird und nicht die gewünschte Anerkennung zum Ergebnis hat, bedeutet das, dass diese Person ein Arbeitsverbot bekommt, selbst wenn sie eine Arbeit hat oder in einem Arbeitsverhältnis steht. Ich kann unterschiedliche solcher Beispiele nennen. Ich gehe jetzt nicht ins Detail.

Wir haben schon unübersichtliche rechtliche Rahmenbedingungen. Dazu kommen auch unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Vorgangsprüfung, an der bürokratisch zwei Behörden beteiligt sind und bei der das Landesamt für Einwanderung sehr lange braucht, um diese Zustimmung zu erteilen.

Ich fasse zusammen: Unübersichtliche Rahmenbedingungen und bürokratische Verfahren treffen auf eine schwache Infrastruktur der Behörden, in dem Fall das Landesamt für Einwanderung. Zurzeit ist es fast unmöglich, einen Termin beim Landesamt für Einwanderung zu bekommen. Es ist bekannt, dass die Anträge für Arbeitserlaubnisse sehr lange dauern, zurzeit mehrere Monate. Das bedeutet, auch wenn ein konkreter Arbeits- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, kann er während dieser Zeit des Verfahrens verloren gehen.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Benavente! Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Magdalena Benavente** (Migrationsrat Berlin e. V.; Projektkoordinatorin Härtefallberatung): Ich komme zum Schluss. – Wir fordern jetzt im Zusammenhang mit den Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, die eine dritte Staatsangehörigkeit haben, unter anderem eine langfristige Maßnahme. Wenn sich die Maßnahmen zum Arbeitsmarktzugang auf eine Gruppe beschränken, bedeutet das, dass in einem Jahr, wenn Menschen aus anderen Ländern oder mit anderer Staatsangehörigkeit kommen, weil sich die Migrationsbewegungen je nach den Krisen verändern, je nachdem, wie die unterschiedlichen – –

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Benavente! Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Magdalena Benavente** (Migrationsrat Berlin e. V.; Projektkoordinatorin Härtefallberatung): Ja! – Wir fordern einen gleichen Arbeitsmarktzugang für alle, übersichtliche Rahmenbedingungen und für alle Menschen Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Benavente! – Jetzt hat Frau Rechtsanwältin Bernhardt das Wort. – Ich habe Sie schon ganz oft und viel nicken sehen bei dem Vortrag von Frau Benavente. Bitte schön, Sie können gleich anschließen!

**Magdalena Bernhardt** (Rechtsanwaltskanzlei Bernhardt; Rechtsanwältin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Möglichkeit, dass ich Ihnen ein bisschen aus der Praxis mitteilen kann, wie es tatsächlich an der Front aussieht. – Es hat sich tatsächlich sehr viel positiv verändert in den letzten zehn Jahren, die ich den Beruf schon ausüben und eigentlich hauptsächlich nur im Ausländerrecht tätig bin. Es ist besser geworden. Es ist tatsächlich etwas besser geworden, aber es ist noch nicht optimal, und vor allem in Bezug auf die Arbeitsmigration ist es schwierig. Ich würde hier gerne explizit sagen, dass ich mich vor allem mit der Migration von Personen beschäftige, die entweder zur Ausbildung, zum Studium oder zum Arbeiten nach Deutschland kommen oder bereits in Deutschland sind und irgendeinen Wechsel vornehmen wollen. Die Verfahren dauern viel zu lange. Das Problem ist, dass die Einwanderungsbehörde in verschiedene Referate aufgeteilt ist, und jedes Referat hat seine eigene Vorgehensweise. Das heißt, es gibt Referate, bei denen man die Anträge online stellen kann. Es gibt Referate, bei denen es, obwohl die Unterlagen vorab geschickt worden sind, dazu führt, dass das Verfahren erst in einem Jahr bearbeitet wird. Das heißt, wenn ich die Anträge stelle – das heißt, sie sind vorgeprüft, ich habe zum Teil auch schon die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit –, dauert dort ein Verfahren, um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, fünf bis sechs Wochen. Das ist zu lange; und das ist schon das kurze Verfahren, weil ich genau weiß, wo ich mich melden und was ich machen muss, damit es funktioniert.

Visa-Verfahren aus dem Ausland – und wir reden nicht nur von Visa-Verfahren für Fachkräfte, wir reden auch von Visa-Verfahren für die Familienmitglieder der Fachkräfte – dauern

mehrere Monate. Alleine das Übersenden der Unterlagen vom Konsulat nach Berlin dauert fünf bis sechs Wochen, weil sie per Post verschickt werden. Das heißt, der Antrag ist noch gar nicht gestellt, aber in Berlin kommt er per Post in sechs Wochen an. Das funktioniert so nicht.

Wir haben auch das Problem, dass getrennt wird – diese Unübersichtlichkeit kann ich vollkommen bestätigen – zwischen den befristeten Aufenthaltstiteln und den unbefristeten Dauer- aufenthaltstiteln. Das heißt, die Personen, die schon etwas länger hier sind und ihren Status verfestigen möchten, sind in einem Spagat zwischen zwei verschiedenen Referaten. Die Niederlassungserlaubnis zu bekommen, dauert in vielen Abteilungen über sieben Monate. Sieben Monate in einem so dynamischen Arbeitsmarkt, den wir mittlerweile haben, ist verheerend, denn sobald die Person ein gutes oder besseres Arbeitsangebot bekommt, aber im Verfahren zur Niederlassungserlaubnis steht, kann sie das Angebot nicht annehmen, weil sie dann in der Probezeit ist, und die Probezeit verhindert die Erteilung der Niederlassungserlaubnis. Damit verhindern wir quasi auch das Wachstum des Arbeitsmarkts und die Verbesserung der Stellung der einzelnen Ausländer.

Ein weiteres Problem sehe ich in Bezug auf die Ausbildung und die Studienzwecke. Da ist das Problem, dass beides Aufenthaltstitel mit einem sehr wichtigen Punkt sind. Hier stimme ich meiner Vorrednerin vollständig zu: Die Ausländer verstehen es nicht. Sie verstehen nicht, was diese Nebenbestimmungen sind, und sie verstehen nicht, dass darin steht, dass in dem Moment, in dem sie ihr Studium nicht ordnungsgemäß führen, es beenden oder die Ausbildung verlieren, automatisch der Aufenthaltstitel verloren geht. Die Konsequenz ist, dass sie keinen Aufenthaltstitel mehr haben, und juristisch gesehen müssten sie ein Visa-Verfahren führen, aus dem Ausland. Ich habe gerade mehrere Studenten, die in Deutschland gelebt haben, ihren Titel verloren haben und mittlerweile in Indonesien auf das Visa-Verfahren warten, aber seit drei Monaten bereits in Pflegeberufen arbeiten könnten. Das Verfahren ist aber, wir brauchen diese Formalität des Visa-Verfahrens, damit sie die Ausbildung beginnen können. Auf der anderen Seite wird gesagt, dass es wichtig ist, dass wir diese Personen hier haben, denn wir haben die Personen nicht. Die Begründung ist, dass es nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland ist, dass diese Personen hier weiter bleiben. Ich weiß nicht, ob das so aktuell ist.

Ein weiteres Problem, das auch schon angesprochen wurde, ist diese Schnittstelle zwischen den Einwanderungsbehörden und den Arbeitsämtern. Es ist vor allem den Mitarbeitern in den Arbeitsämtern nicht klar, dass die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitserlaubnis einzig und allein von ihrer Zustimmung abhängig ist. Das heißt, wenn das Verfahren zur Prüfung beim Arbeitsamt vorliegt, sind alle anderen Voraussetzungen erfüllt. Wenn die Zustimmung verweigert wird, wird der Titel abgelehnt. Die Ausländerbehörden haben in dem Zusammenhang juristisch keine Möglichkeit, irgendetwas zu machen und eine andere Entscheidung zu treffen. Ich telefoniere sehr viel und habe auch persönlichen Kontakt zu den Sachbearbeitern, und die sagen mir: Aber wir machen nur die Marktprüfung, wir entscheiden nicht. – Das stimmt nicht. Und dann kommt es zu solchen Situationen: Ich hatte letztens den Fall von jemandem, der einen juristischen Abschluss hat, er hat in Georgien Jura studiert, und ihm wurde gesagt, dass – –

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Bernhardt! Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Magdalena Bernhardt** (Rechtsanwaltskanzlei Bernhardt; Rechtsanwältin) [zugeschaltet]: Ja, gerne! – Es wird keine Rücksicht genommen auf die Stellen, auf die Unternehmen und auf die Abschlüsse. Ich würde hier wirklich empfehlen, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsmarkt, den Arbeitsämtern und den Ausländerbehörden bzw. der Einwanderungsbehörde stattfindet und die Verfahren verkürzt werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Rechtsanwältin Bernhardt! – Es hat nun das Wort Frau Merian vom Club Dialog und für die Anerkennungsberatung. – Bitte schön!

**Julia Merian** (Club Dialog e. V.; stellvertretende Geschäftsführerin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Vielen Dank für die Einladung! Mein Arbeitsbereich ist die Anerkennung beruflicher Abschlüsse, und ich möchte mich heute nur kurz auf einige Hindernisse und Probleme bei der Anerkennung konzentrieren. Wir haben mehrere Baustellen und mehrere Hürden, und ich werde nur die häufig vorkommenden nennen. Bei sozialpädagogischen Berufen bleibt es wie bei Lehrern bei C2 und zwei Fächern. Darüber haben wir mehrmals gesprochen, auch bei der Anhörung 2018, und es ist unbestritten, dass die Kinder von allen Lehrern Deutsch lernen. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig wäre, Ein-Fach-Lehrer – zum Beispiel Musik, Sport oder Kunst – mit C1 einzustellen. Es gibt auch eine Kleine Anfrage von 2018, in der steht: Das KMK prüft die Möglichkeit. – Wir haben bis jetzt keine Veränderung beobachtet. Das gilt für alle Zielgruppen, außer für ukrainische Geflüchtete. Für ukrainische Geflüchtete gibt es spezielle Regelungen und Vereinfachungen.

Den zweiten wichtigen Punkt, den ich nennen möchte, sind Gesundheitsfachberufe. Probleme mit Gesundheitsfachberufen haben wir auf der operativen Ebene; das sind die sehr langen Bearbeitungszeiten. Auf der Checkliste des LAGeSo im Internet steht: mehrmonatiges Verfahren bis über ein Jahr. – Nach über einem Jahr fängt es an, dass die Angehörigen von Drittländern einen Anpassungslehrgang brauchen. Wir haben zwei in Berlin: Das ist der Anpassungslehrgang für Hebammen an der Evangelischen Hochschule, und für Gesundheits- und Krankenpfleger gibt es einiges, unter anderem das Deutsche Herzzentrum. Außerdem werden die Schulen nur vom LAGeSo genannt; die Schulen fühlen sich dafür nicht zuständig. Die Ratsuchenden brauchen ganz viel Überzeugung, um die Schulen zu überzeugen, dass der Anpassungslehrgang dort durchgeführt wird. Es ist vielleicht vor allem für so populäre Berufe wie Physiotherapeut viel einfacher, aber wir haben nichts für Diätassistenten, kaum etwas für medizinisch-technische Radiologieassistenten und Laboratoriumsassistenten. Wir hatten schon Fälle in der Praxis, wo Angehörige dieser Berufe in ein anderes Bundesland gezogen sind und dort ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben. Das ist auch für Angehörige der Europäischen Union ganz wichtig, denn wenn wir uns die EU-Richtlinie 2005/36/EG zu medizinischen Fachberufen anschauen, werden nur zwei Fachberufe automatisch anerkannt. Das ist Hebamme und Gesundheits- und Krankenpfleger, und alle anderen gehen in die Gleichwertigkeitsprüfung. Deswegen sollen unserer Meinung nach diese Anpassungslehrgänge strukturell implementiert werden und nicht so, dass der Ratsuchende oder der Anerkennungs-suchende selbst sucht und die Schule überzeugt.

Der dritte Punkt ist die Handwerkskammer. Bei der Handwerkskammer haben wir Schwierigkeiten bei der Antragstellung. Wir vermuten, dass es an dem Ausmaß von Unterlagen liegt wie Ausbildungslehrpläne, Übersetzungen von mehreren Hundert Seiten, was nicht zu bewältigen ist. Das führt oft dazu, dass die Anträge zurückgezogen werden.

Außerdem: Umgang mit fehlenden Unterlagen, Nutzbarmachung von informell erworbenen Berufskompetenzen; das ist alles implementiert im Koalitionsvertrag. Qualifikationsanalysen bei fehlenden Unterlagen nach § 14 werden kaum durchgeführt.

Noch ganz kurz zwei Punkte: Das eine ist die Finanzierung. Wir haben zu wenig Finanzierungsquellen. Die Kosten für die Anerkennung sind sehr hoch. Wenn wir sagen, bei der Industrie- und Handelskammer kostet es 600 Euro, sind das nur die Gebühren, bei der HWK auch. Bei Ärzten sind es 6 000 bis 7 000 Euro. Wir hatten in Berlin eine sehr gut funktionierende Härtefallanerkennung; die gibt es jetzt seit dem 1. Januar nicht mehr. Jetzt haben wir nur noch zwei Wege: Wir haben die Bundesagentur, wenn man im Leistungsbezug ist, und den Anerkennungszuschuss von bis zu 600 Euro plus 3 000 Euro. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, – –

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Merian! Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Julia Merian** (Club Dialog e. V.; Stellvertretende Geschäftsführerin) [zugeschaltet]: Ja! – Einen Satz noch zu den Geflüchteten aus der Ukraine: Wir haben jetzt die Empfehlung der EU-Kommission vom 5. April 2022 zur Anerkennung von Qualifikationen von Menschen aus der Ukraine, die sehr gut sind. Wir hoffen sehr, dass das auch auf die anderen Zielgruppen übertragen werden kann. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Merian! – Es hat jetzt das Wort Frau Dr. Schröder für die Regionaldirektion. – Bitte schön!

**Dr. Ramona Schröder** (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Vorsitzende der Geschäftsführung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Abgeordnete im Raum! Ich beginne mit der aktuellen Lagebeschreibung aus der Perspektive der Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen in Berlin. Die Datenlage sieht so aus, dass die Arbeitslosigkeit und auch die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen für Menschen, die sich seit den vergangenen Jahren, insbesondere seit 2015, in Berlin aufhalten, nach wie vor deutlich schlechter ist als für Bewohner der Stadt Berlin, die nicht in diesem Fluchtcontext stehen. Wir haben in Berlin insgesamt 1,6 Millionen Beschäftigte. Darunter sind knapp 300 000 Menschen, die wir statistisch in der Rubrik der Ausländer zusammenfassen, und wieder darunter haben wir auch Auswertungen für Menschen, die aus den seinerzeitigen acht Fluchtländern zu uns gekommen sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Hier sind insgesamt 22 300 Menschen unter den 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, und daran sehen Sie die Differenz und die Beteiligung an der Beschäftigung dieser Menschen.

Wir haben am aktuellen Rand in den Statistiken knapp 30 000 Personen im Kontext der Fluchtmigration verzeichnet, die arbeitsuchend gemeldet sind. Die Arbeitslosenquote bei Ausländern liegt bei 19,2 Prozent, während sie aktuell in Berlin bei 8,5 Prozent ausgewiesen ist. Wir sehen auch, dass insbesondere geflüchtete Frauen im Unterschied zu geflüchteten Männern in dieser Gesamtbeschreibung immer noch etwas schlechter abschneiden in der Beteiligung an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Ein wesentlicher Hintergrund ist hier auch darin zu sehen, dass wir in der Regel ein doch sehr geringes Qualifikationsniveau bei den Menschen sehen, die schon bei uns angekommen sind. Wir haben auch gerade in der

Pandemiezeit erlebt, dass insbesondere die Menschen, die im Helferbereich einen Job gefunden haben, auch als Erste wieder entlassen wurden.

Ich würde jetzt einen zweiten Aspekt einbringen, nämlich die Integrationschancen ukrainischer Geflüchteter. Wir haben im Moment noch eine nicht repräsentative Datenbasis. Aus dieser jedoch kann ich Ihnen mitteilen, dass wir aus der Ukraine Menschen zu uns kommen sehen, die überwiegend gut ausgebildet sind, die einen guten Berufsabschluss und auch Berufserfahrung haben. Das große Manko, das wir im Moment sehen – wie gesagt, aus der nicht repräsentativen Datenbasis –: 75 Prozent der Menschen, die sich in den Agenturen gemeldet haben, haben keine guten und hinreichenden deutschen Sprachkenntnisse.

Wenn Sie mich jetzt fragen, inwieweit wir die ukrainischen Geflüchteten für uns gut in den Arbeitsmarkt integrieren können und damit auch das Arbeits- und Fachkräfteproblem mit lösen können, kann ich Ihnen die Frage heute noch nicht eindeutig beantworten, aus folgendem Grund: Wir sehen das Defizit an Sprachkenntnissen. Die übergroße Mehrheit der Arbeitgeber benötigt die Sprachkenntnisse vorab. Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass das B1-Sprachniveau in der Regel neun bis zwölf Monate dauert. Wir haben aber auf der anderen Seite sehr wohl Arbeitsstellen, die wir gut nutzen könnten, um ukrainischen Geflüchteten eine sehr gute – ich sage mal: –Erwerbsbasis hier in Berlin zu bieten. Das wiederum setzt voraus, was eben schon angesprochen wurde: dass wir die gut ausgebildeten ukrainischen Geflüchteten auch möglichst in den Berufen anerkennen, mit denen sie zu uns kommen. Und wenn die Anerkennungsverfahren so lange dauern wie eben beschrieben, dann wird sich das auch noch mal sehr erschwerend auf den Gesamtprozess auswirken. Ich habe es an anderer Stelle auch schon ausgeführt: Wir laufen damit in die Gefahr hinein, dass wir gut ausgebildete Menschen, die wir gut in unseren Markt integrieren könnten, möglicherweise verlieren.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Dr. Schröder! Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Dr. Ramona Schröder** (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Vorsitzende der Geschäftsführung): So weit aus meiner Perspektive, was das Thema Erwerbsmigration angeht. Ansonsten stehe ich auch für Fragen zu den anderen Themen zur Verfügung.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Dr. Schröder! – Es hat jetzt das Wort Frau Trommsdorf von der IHK. – Bitte schön, Frau Trommsdorf!

**Sandra Trommsdorf** (Industrie- und Handelskammer zu Berlin; Bereichsleiterin für Wirtschaft und Politik) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Zuerst auch von mir herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung, insbesondere zu diesem wichtigen Thema. – Ich starte kurz mit dem heutigen Tag, denn auf die Minute wird hier bei uns in der IHK Berlin gleich eine Jobmesse für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer eröffnet. Ich habe gerade mal geschaut: Die Hallen sind voll. Wir haben 60 Arbeitgebende als Aussteller dabei und erwarten 1 500 Geflüchtete, die sich angemeldet haben und heute hier den Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt suchen. Ganz kurz zu den Unternehmen, die dabei sind: groß, klein, alle Branchen sind vertreten, sodass wir zusammenfassend die Bereitschaft der Berliner Unternehmen, Arbeitsstellen und auch Ausbildungsstellen anzubieten, als sehr hoch einschätzen, neben den Herausforderungen, die Frau Dr. Schröder eben schon benannt hat.

Ich werde Ihnen jetzt kurz die aktuelle Situation der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in den IHK-Berufen schildern und im Zweiten die zentralen Herausforderungen aus unserer Sicht benennen. Für die IHK-Berufe gilt, etwas anders als für die reglementierten Berufe, dass der Direkteinstieg in Arbeit oder auch duale Ausbildung möglich ist, dass es keine rechtliche Pflicht zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse gibt, aber natürlich Vorteile für die Arbeitgeberseite und auch für die Anerkennungssuchenden. Das Stichwort fiel: ein Einstieg auch entsprechend der Qualifikation zum Beispiel aus der Ukraine. Im Bereich der IHK-Berufe haben wir bisher sehr kleine Fallzahlen, nur rund zehn Antragstellende aktuell aus der Ukraine. Wir haben die IHK FOSA in Nürnberg, die zentral die Anerkennungsverfahren für die IHK-Berufe durchführt. Das Potenzial hier wird ebenfalls in einem sehr breiten Spektrum eingeschätzt, von etwa 1 500 bis 30 000 Anerkennungssuchenden aus der Ukraine. Man sieht daran, dass wir alle gerade nicht die Glaskugel haben, um die Zahlen, die auf uns zukommen, einschätzen zu können.

Ich gehe kurz auf den Prozess der Anerkennung in den IHK-Berufen ein. Ich glaube, wir haben hier einen sehr schlanken und auch zeitlich schon sehr guten Prozess, denn innerhalb von maximal drei Monaten wird es ein Ergebnis der IHK FOSA geben, dass wir hier noch mal deutlich schneller den Anerkennungsprozess durchlaufen können als es hier in der Runde bereits genannt wurde. Wir haben ganz aktuell eine Änderung, einen sogenannten Erstcheck eingeführt, der diesen Prozess noch mal beschleunigen soll. Das ist ein Einseiter, der die Qualifikationen der Geflüchteten voreinschätzt und so ihnen und auch der Arbeitgeberseite entsprechend den Einstieg in Qualifikation ermöglicht, während der Anerkennungsprozess läuft. Danach erfolgt der Antrag bei der IHK FOSA und die Prüfung in Nürnberg. Es gibt dann nach maximal drei Monaten einen Qualifizierungsplan, der mit dem Ergebnis entweder einer vollständigen Gleichwertigkeit oder einer teilweisen Gleichwertigkeit vorgelegt wird.

Die Erfahrungswerte mit den ukrainischen Abschlüssen bundesweit sind so, dass es meistens eine teilweise oder vollständige Anerkennung gibt. Das sind bundesweite Erfahrungswerte, die wir auch in Berlin so erwarten. Ein Hinweis: Es sind keine beglaubigten Dokumente notwendig. Das ist auch ein Problem, das es im Antragsverfahren in der Vergangenheit häufiger gab. Bislang gibt es bundesweit rund 1 000 Fälle von Anerkennungen mit ukrainischem Kontext, davon auch einige in Berlin. Es ist eine Kostenübernahme zumindest im SGB II-Bezug ja geklärt und möglich und da auch – soweit ich informiert bin – in der Beratung der Jobcenter möglich. Unserer Einschätzung nach ist der Handlungsbedarf insbesondere auf dem Weg bis zum Antrag und nicht unbedingt nach dem Antrag und bei möglichen Nachqualifizierungen zu finden.

Was sind die Handlungsbedarfe aus unserer Sicht in Berlin? – Ich beginne damit, dass wir im Land Berlin eine – ich nenne das: – konzertierte und niedrigschwellige Informationsoffensive bräuchten, gemeinsam mit den verschiedenen dezentralen Stellen, wo wir eine sehr gute Struktur haben, wo wir aber mit Blick auf die Arbeitgeberseite und auch die Anerkennungssuchenden besser und niedrigschwelliger informieren müssten, gemeinsam aus Kammern, Regionaldirektionen, Senatsarbeits- und Senatsbildungsverwaltung, LAGeSo, IQ-Netzwerk etc. Wir brauchen dann aus unserer Sicht weiterhin einen gemeinsamen Anerkennungsprozess für alle Anerkennungsstellen im Land Berlin – ich nenne das Stichwort: einen Lotsen, eine zentrale Telefonnummer –, um die bestehenden dezentralen Beratungsstrukturen, die es ja gibt und die auch gut funktionieren, entsprechend andocken zu können und einen zentralen Lotsen für die Anerkennungssuchenden zu finden.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Trommsdorf! Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Sandra Trommsdorf** (Industrie- und Handelskammer zu Berlin; Bereichsleiterin für Wirtschaft und Politik) [zugeschaltet]: Sehr gerne! – Aus unserer Sicht brauchen wir für die reglementierten Berufe ein sogenanntes Fast-Track-Verfahren; es wurde hier schon angesprochen. In Hinblick auf die berufsbezogenen Sprachkurse wünschen wir uns eine Ausweitung in der Quantität und Qualität; die Kinderbetreuung während der Sprachkurse noch weiter auszubauen und auch die berufsbezogenen Sprachkurse beispielsweise in den Unternehmen, die eigene Angebote haben, finanziell zu unterstützen.

Abschließend noch der Hinweis, dass es neben der Anerkennung von Abschlüssen für Berlin wichtig ist, auf den Prozess der Integration – Frau Dr. Schröder sprach es an – zu schauen und sich diesen gesamten Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt anzuschauen, denn Unternehmen machen Sprachkurse in den Unternehmen, führen dann beispielsweise in eine Einstiegsqualifizierung, die in eine duale Ausbildung mündet, um genau das Problem zu lösen, das Frau Dr. Schröder bezüglich des Spracherwerbs ansprach. – Herzlichen Dank von meiner Seite!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Trommsdorf, für Ihren Einstiegsbeitrag! – Ich habe jetzt verschiedene Wortmeldungen vorliegen. Als Erstes hat das Wort Frau Abgeordnete Eralp. – Bitte schön!

**Elif Eralp** (LINKE): Auch von mir vielen Dank für die vielen Vorschläge und auch für Ihr Engagement in der Frage der Arbeitsmarktintegration, und auch im Namen der Koalition vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind! – Meine Frage richtet sich auf die Regelungen, die von der Ampelkoalition, von der Bundesebene her geplant sind. Da soll es ja Verbesserungen geben hinsichtlich des Chancenaufenthalts, wobei es auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt geben soll. Dahingehend möchte ich fragen, was Sie vorschlagen, inwiefern eine Vorgriffsregelung in Berlin eingeführt werden könnte – ich habe da ein bisschen dieses niedersächsische Vorbild im Kopf, das Ermessensregelungen und Ermessensduldungen herausgibt und den Menschen auch die Möglichkeit gibt, zu arbeiten –; ob Sie hier noch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf andere, kommende Verbesserungen sehen, wo wir als Berlin versuchen können, im Vorgriff den Menschen den Aufenthalt und vor allem auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt bieten zu können.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Eralp! – Dann Frau Auricht, bitte!

**Jeannette Auricht** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir noch mal einen schönen guten Morgen und danke für die Vorträge, die wir gehört haben! – Frau Benavente, auch wenn es für Sie kein Trost sein wird, aber ich glaube, die Bürokratie und die wahnsinnigen Wartezeiten, die Terminvergabe in allen Berliner Ämtern – nicht nur beim Landesamt für Einwanderung, sondern beim Bürgeramt, beim Standesamt und egal wo –, sind eine Katastrophe, die auch so manchen nicht Eingewanderten zur Verzweiflung bringt. Das ist kein Trost, aber nur mal als kleine Bemerkung.

Die meisten meiner Fragen richten sich doch eher an den Senat. Mich interessiert: Inwieweit und wie erfolgt eine möglichst frühzeitige Erhebung der beruflichen Qualifikation von Asylbewerbern? Welche Strukturen stehen hierfür zur Verfügung, und wie haben die sich in den

letzten zwei, drei Jahren entwickelt oder wurden ausgebaut? – Dann würde ich gerne wissen, in wessen Zuständigkeit und mit wie viel Personal und mit welchem Ergebnis dieser Prozess umgesetzt wird und wie Sie das Verhältnis von Bedarf und erforderlichen Kapazitäten einschätzen. – Welche Maßnahmen wurden in Berlin ergriffen, um die Aufnahme einer Tätigkeit zu unterstützen, aktuell natürlich gerade bei den Menschen aus der Ukraine, die zu uns kommen? – Und mich interessiert auch noch: Welche Auswirkungen hatte das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf die Arbeitsmigration von Fachkräften aus Drittstaaten in Berlin? Wie haben sich die Maßnahmen auf den Bereich der Mangelberufe ausgewirkt? Ganz konkret: Was haben die Maßnahmen da gebracht, wo wir wirklich Fachkräftebedarf haben? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank! – Dann hat jetzt das Wort Frau Dr. Jasper-Winter.

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch noch mal von mir und uns herzlichen Dank an alle Anzuhörendem! Das war wirklich sehr hilfreich. – Trotzdem meine Nachfragen, zunächst an Frau Benavente und Frau Bernhardt. Sie haben beide das Landesamt für Einwanderung angesprochen und die misslichen Strukturen bzw. Wartezeiten. Ist das eher ein Problem des mangelnden Personals oder auch der Struktur? Vielleicht könnten Sie uns das noch mal ein bisschen genauer darlegen, was ganz genau dort in der Behörden im Ablauf geändert werden soll und insbesondere auch noch mal, inwieweit Sie meinen, dass dort auch unterschiedliche Handhabungen, je nach Referat oder Abteilung, vorliegen, was digitale Unterlagen oder Unterlagen per Post betrifft. Das würde mich interessieren, denn wir können natürlich hier vieles an rechtlichen Änderungen besprechen, vieles ist aber auf Bundesebene, insofern interessiert uns ganz konkret die Behördensituation vor Ort.

An der Stelle auch die Frage nicht an die Anzuhörenden, sondern an die Vertreterin des LAGeSo, die auch zugeschaltet ist, inwieweit sich denn dort die personelle Situation gestaltet. Wir haben ja im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Kenntnis genommen, dass drei weitere Stellen im LAGeSo für die Anerkennung eingeplant sind. Laut Berichtsauftrag konnten wir das so feststellen. Das scheint etwas wenig. Wir haben hier im Hause bisher viele Petitionen gehabt, wo es überlange Wartezeiten auf die Anerkennung beim LAGeSo gab. Wie ist die Situation, und ist das, was hier an mehr Personal zur Rede steht, eigentlich ausreichend? Inwieweit arbeiten Sie digital oder auch nicht, und was müsste sich da ändern? Das ist die Frage an die Vertreterin des LAGeSo.

An Frau Merian noch eine Nachfrage, eine Verständnisfrage: Sie haben zum einen die Anpassungslehrgänge angesprochen. Die sollen strukturell implementiert werden. Was genau müsste passieren? Wie könnte der Senat oder wie könnten wir das unterstützen? Die Finanzierung der Anerkennung hatten wir hier auch im Rahmen der Haushaltsberatungen, und uns hat Frau Senatorin mitgeteilt, dass der Härtefallfonds, der mit weniger Geldern auf Landesebene ausgestattet ist, letztlich durch eine Bundesfinanzierung abgedeckt wird. So habe ich das jedenfalls verstanden. Jetzt sagen Sie, die Finanzierung der Anerkennung in Härtefällen ist immer noch unzureichend. Vielleicht können Sie uns das noch mal auflisten.

Abschließend an Frau Dr. Schröder: Es war Ihr Petition, dass die Deutschkenntnisse und die Sprachkurse schneller erfolgen müssten. Was konkret kann das Land Berlin tun, um das zu unterstützen? Was schlagen Sie uns als Handlungsempfehlung vor? Denn das scheint ja auch

bei allen unsicheren und noch nicht repräsentativen Zahlen grundsätzlich eine Herausforderung zu sein. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Jetzt hat das Wort Herr Wapler. – Bitte!

**Christoph Wapler (GRÜNE):** Schönen Dank auch noch mal von meiner Seite an alle Anzuhörenden! – Ich bin allerdings etwas konsterniert. Ich habe jetzt einen Wust von Notizen, was tatsächlich noch alles für Knackpunkte existieren und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Aber lassen Sie mich vielleicht zuerst noch zwei Dinge vorab sagen: Die Menschen, die hier sind, sind für uns sicher nicht in erster Linie ein Fachkräftereservoir – das haben Sie auch gesagt –, sondern die Menschen, die hier sind, haben ein Recht, hier zu sein, unabhängig davon, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht. Deshalb geht es hier bei der Integration in den Arbeitsmarkt in erster Linie um Partizipation und Teilhabe.

Die zweite Sache: Das, was wir jetzt hier besprechen, und vielleicht auch die Fortschritte, die wir hier machen in Bezug auf die Diskussion über die Geflüchteten aus der Ukraine, müsste natürlich alles längst Standard sein für alle Geflüchteten, die seit Jahren bei uns ankommen. Da bin ich Ihnen auch sehr dankbar; das ist alles richtig, was Sie gesagt haben.

Die ganzen Fragen, die ich mir notiert habe, kann ich jetzt eigentlich auch nur weitergeben an die Akteure auf dem Arbeitsmarkt und an die Verwaltung: Welche Perspektiven sehen Sie, dass sich die Akteure auf dem Arbeitsmarkt endlich mal auf die Bedürfnisse der Geflüchteten einstellen? Ein Punkt, der angesprochen wurde, war die Förderung von Frauen oder vielleicht allgemein von Familien, also von Menschen, die tatsächlich beschränkte zeitliche Ressourcen für Qualifizierungsmaßnahmen, aber eben auch für Erwerbsarbeit haben. Was können Behörden tun, um diesen Menschen zu helfen?

Wie sehen sich überhaupt die Kammern, die Verbände, wie sieht sich die Berufsagentur überhaupt personell und ressourcenmäßig vorbereitet? Das könnten Sie vielleicht noch mal sagen. Sie haben gesagt, es ist für Sie sehr schwer abzuschätzen, wie hoch der Aufwand sein wird, aber Sie müssen ja irgendwelche Szenarien entwickeln.

Dann würde ich gerne zu dem ganzen Bereich der reglementierten Berufe nachfragen. Das sind ja gerade die Berufe, die besonders gesucht sind: Gesundheitsberufe, sozialpädagogische Berufsabschlüsse, Lehrkräfte. Wie können wir da tatsächlich die Verfahren vereinfachen? Was ist mit der Anerkennung auch bei fehlenden Sprachniveaus? Wie können wir da tatsächlich den Geflüchteten entgegenkommen? Was für Möglichkeiten gibt es, die Geflüchteten bei der Kostentragung zu unterstützen? Die Kosten sind ja sehr unterschiedlich. Ein Hauptteil entfällt, glaube ich, auf die Kosten der Übersetzung der Qualifikationszeugnisse – ich kenne das auch aus dem Gerichtsalltag –, die sind teilweise sehr teuer. Wo könnten da noch Verbesserungen und Erleichterungen stattfinden?

Zuletzt – das war vielleicht auch eine der wichtigsten Fragen – zu einem einheitlichen Ansprechpartner, einer Anerkennungslotsin, wie immer man das nennen soll. Wenn die Menschen hierherkommen, sehen Sie sich einem Wust von Behörden, einem Behördenschungel gegenüber. Ich wüsste wahrscheinlich in der Situation auch gar nicht, wo ich anfangen soll.

Wo gibt es also so etwas wie eine One-Stop-Agency, wohin sich die Leute gleich am Anfang wenden können? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Wapler! – Es hat jetzt das Wort Herr Prof. Dr. Pätzold.

**Dr. Martin Pätzold (CDU):** Vielen Dank auch von unserer Seite an die Anzuhörenden für die sehr umfassenden und eindrücklichen Berichte! – Ich hätte gerne zwei Fragenkomplexe formuliert, einerseits an Sie, Frau Dr. Schröder, und anschließend an Frau Trommsdorf. – Frau Dr. Schröder, Sie haben, erstens, in Ihren Zahlen beschrieben, dass die Arbeitslosenquote bei Ausländern bei 19,2 Prozent liegt. Das sind Werte, die wir von Anfang und Mitte der Neunzigerjahre im Berliner Osten, in Hohenschönhausen, wo ich aufgewachsen bin, leider kennen, und wir wissen, was das mit Menschen macht, wenn die Erwerbslosigkeit so hoch ist. Mich würde daher interessieren: Ist das jetzt ein aktuell besonders hoher Wert, der sich durch die aktuelle Situation zusammensetzt, oder ist das im Verlauf auch der letzten Jahre ein recht konstanter Wert, der mal um 1 Prozent hoch oder runter geht, oder ist es jetzt so, dass er gerade aktuell sehr angestiegen ist? Ich hätte gern eine Entwicklung seit dem Jahr 2016 für den beschriebenen Personenkreis hier genannt oder im Nachgang zugeschickt.

Zweitens: Sie haben – und das schließt sich hier an – beschrieben, welche Integrationschancen geflüchtete Menschen haben. Da würde mich die Differenzierung interessieren – Sie haben es vorweg genannt, was die Sprachkenntnisse angeht –, wie Sie das kurz- und langfristig bewerten, welche Integrationschancen dort gegeben sind.

Drittens: Sie haben auch selber – und das hat Frau Trommsdorf anschließend auch noch mal angesprochen; es war auch immer wieder in den anderen Vorträgen zu hören – die Anerkennung der Abschlüsse angesprochen. Was wäre denn eigentlich das, was sich die Agentur für Arbeit dort seitens der Politik wünschen würde?

Viertens – eine sehr aktuelle Frage: Wir haben gerade den Wechsel des Rechtskreises. Da würde mich interessieren, wie das seit dem 1. Juni 2022 funktioniert. Ich will das hier vorweg sagen in Richtung Senatsverwaltung, in Richtung Staatssekretär und Senatorin, dass ich, Stand heute, noch keine E-Mails oder Anrufe habe, dass es da größere Probleme gibt. Das scheint der Indikator zu sein, dass es geklappt hat, aber ich würde natürlich gerne auch die Einschätzung von Ihnen hören, Frau Dr. Schröder. Ich bin mir sicher, dass der Senat das auch noch aus seiner Sicht ergänzen kann; aber es ist ja in meinem Interesse, dass ich da möglichst wenig Anrufe oder Nachrichten bekomme, weil ich dann weiß, dass es für die Menschen funktioniert.

Dann möchte ich gerne zu Ihnen, Frau Trommsdorf, kommen. Sie haben, wie ich finde, sehr umfassend beschrieben und deutlich gemacht, welche Agenda die IHK formuliert. Ich finde das alles gut und nachvollziehbar und richtig und unglaublich herausfordernd, wenn wir das im parlamentarischen Verfahren entweder hier im Land oder im Bund – es sind ja viele Themenbereiche, die Sie angesprochen haben, unterschiedliche Regelungsbereiche, wo wir Verantwortung haben – anpassen. Was würden Sie uns mitgeben, was wir auf Landesebene schnell anpassen könnten, um aus Ihrer Sicht wirklich eine punktuelle Verbesserung zu erzielen? Wo gäbe es nach Ihrer Auffassung eine Sache, die wir auch hier schnell beschließen können, die in der Praxis zu einer deutlichen Verbesserung beitragen könnte?

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Dr. Pätzold! – Dann hat das Wort jetzt Herr Omar.

**Jian Omar (GRÜNE):** Schönen guten Morgen auch von mir und vielen herzlichen Dank an alle Referierenden, die uns heute einen sehr umfassenden und hilfreichen Einblick in die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gegeben haben! – Meine Fragen beziehen sich auf zwei Punkte. Der erste Punkt ist die Zusammenarbeit mit dem bzw. die Beantragung von Arbeiterlaubnissen beim LEA. Sie haben geschildert, dass die Situation aufgrund dieser Terminvergaben misslich ist. Wir kennen das Problem. Das Problem hängt mit dem Personalmangel zusammen, und auf diese Behörde wird jetzt mit den Einbürgerungen noch eine zusätzliche Aufgabe zukommen. Das heißt, die Herausforderungen können nur durch neues Personal gelöst werden. Wäre es aber aus Ihrer Sicht hilfreich, wenn diese fast komplett digitalisierte Behörde ein System einbauen würde, um Menschen, die ein Arbeitsangebot bekommen haben bzw. davorstehen, eine Tätigkeit zu beginnen, zu bevorzugen, damit sie schneller einen Termin bei den Behörden bekommen?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. – Sie haben, Frau Dr. Schröder, auch viele statistische Zahlen genannt. – Gibt es auch statistische Auffassungen, wie viele unter diesen 19 Prozent arbeitslosen Menschen erfolglos arbeitsuchend sind aufgrund dieser Diskriminierung, die auf dem Arbeitsmarkt herrscht, und aufgrund des Alters? Es gibt eine Zielgruppe bzw. eine Gruppe von Geflüchteten, die mit 50, 60 zu uns kommen und in ihren Ländern entweder reglementierte oder nicht reglementierte Berufe ausgeübt haben und sich hier vergeblich bewerben, weil erstens Diskriminierung herrscht und es zweitens für viele Unternehmen nicht profitabel ist, diese Gruppe von Menschen zu beschäftigen, weil absehbar ist, dass sie in Kürze in Rente gehen würden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Omar! – Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer. Anschließend habe ich noch drei Wortmeldungen auf der Liste und würde gerne die Runde der Nachfragen schließen. Ist das in Ordnung? – Gut. Dann hat jetzt Herr Meyer das Wort.

**Sven Meyer (SPD):** Von meiner Seite erst mal ganz herzlichen Dank für die Beiträge! – Ich mache es auch kurz, da das meiste gesagt wurde. Zwei Punkte interessieren mich dennoch, an denen ich noch mal nachhaken würde. Soweit ich es verstanden habe – das ist auch das, was ich auch in meiner früheren Tätigkeit wahrgenommen habe –, ist eine der wichtigsten Sachen, möglichst schnell die Anerkennung zu bekommen. Meine Frage ist daher in Richtung LA-GeSo und Senat, was die größten Hemmnisse bezüglich der Digitalisierung sind. Ich habe mehrfach gehört, dass es bei der Einreichung der Unterlagen usw. Schwierigkeiten gibt, das digital zu machen. Die Frage ist, ob es auch hier wieder datenschutztechnische Sachen oder andere Aspekte sind, um dieses Verfahren zu beschleunigen.

Eine Frage an Frau Trommsdorf: Was ich grundsätzlich immer höre, auch von den Betrieben, von den Ausbildungsbetrieben, ist, was Sie auch angesprochen haben, die Sprache, die Sprachförderung. Sie haben es auch genannt, dass es berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachkurse geben sollte oder sie verstärkt unterstützt werden sollten. Das Problem ist in der Tat: Selbst bei B1- oder auch B2-Sprachniveau gibt es sehr oft immer noch Probleme bei der technischen Sprache, bei der Berufssprache. Auch hier die Frage an Sie noch mal ganz konkret: Wie könnte man das stärker unterstützen? Sie haben ein paar Punkte genannt. Nichtsdes-

totrotz: Welche Maßnahmen könnte es dort geben? Ich habe durchaus mehrere kritische Sachen gehört, dass Unternehmen das nicht unbedingt positiv begleiten insofern, dass sie sagen: Gut, dass du das machst, aber bitte in deiner Freizeit. – Auch da müsste man noch mal schauen und das verstärken.

Eine Frage an Frau Dr. Schröder: Welche Erfahrungen gibt es bezüglich 2015 und weitere Jahre? Welche Maßnahmen haben dort gut geholfen? Sie haben völlig zu Recht betont, dass viele Menschen, die nach Berlin gekommen sind, die dann in Helferberufe kamen, relativ schnell wieder arbeitslos geworden sind. Welche Maßnahmen haben denn auch langfristig geholfen? Welche Erfahrung können Sie da mitgeben, insbesondere auch bei den Fort- und Weiterbildungen? Wo gibt es höhere Abbruchquoten? Haben Sie da Erfahrungen? Welche Rolle spielt auch hier wieder die Sprachförderung, wie man das verstetigen kann? Haben Sie Erfahrungen, wo man sagen kann: Diese Maßnahmen helfen auch tatsächlich langfristig, diese vielleicht eher nicht, die sollte man nicht weiter verfolgen? – So weit erst mal von mir. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Meyer! – Jetzt hat Herr Düsterhöft das Wort.

**Lars Düsterhöft (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Dr. Schröder! Ich hätte tatsächlich eine Frage auch an Sie. Ich möchte genauso wie der Kollege von der CDU einfach mal wissen, wie die Umstellung des Rechtskreises jetzt erfolgte. Wir sind zwar erst am zweiten Tag, aber gestern wurde ja ein kleinerer Ansturm erwartet. Da wüsste ich gerne, wie das lief. Ich war gestern in Treptow-Köpenick beim Jobcenter, da lief es ausgesprochen ruhig, vielleicht auch aufgrund der hervorragenden Vorbereitung, jedenfalls bei diesem Jobcenter, aber ich vermute, dass die anderen elf Jobcenter sich genauso sehr gut vorbereitet haben, um diese Mehrarbeit zu schaffen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Dann die Frage, wie sich der Personalbedarf bei den Jobcentern tendenziell entwickeln wird. Schließlich sind jetzt ungefähr 10, 11, 12 Prozent mehr Kundinnen und Kunden an Bord, die dann natürlich gut bedient werden wollen. Dementsprechend bräuchte es unter Umständen mehr Personal. Da auch gleich anschließend die Frage, ob es denn da schon entsprechende Gespräche mit den Trägerversammlungen gab, denn schließlich gibt es ja einen Finanzierungsanteil seitens der Bezirke, welcher in der Vergangenheit schon öfter mal mit einem Fragezeichen versehen war.

Und einfach nur noch mal als kurze Bemerkung: Sie können sehr gerne den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter weitergeben. Ich glaube, dass sie gerade in den letzten Monaten unter Corona, und auch schon in den letzten Jahren, Hervorragendes geleistet haben, und jetzt noch mal beweisen werden, wie gut und wertvoll sie für unsere Stadt sind. Diesen Dank können Sie sehr gerne weitergeben. – Danke!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Düsterhöft! – Es hat jetzt das Wort Herr Valgolio.

**Damiano Valgolio (LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Berichte aus der Praxis! – Ich glaube, es ist noch einmal sehr deutlich geworden, wie wichtig es ist, diese Menschen, die zu uns kommen, so schnell wie möglich in Arbeit

zu bringen, aber nicht nur in irgendeine Arbeit, sondern möglichst auch in qualifikationsadäquate Beschäftigung, denn nur dann verdienen sie auch entsprechend. Um das hinzubekommen, muss man natürlich die Qualifikationen und Abschlüsse anerkennen. Wenn man das nicht macht, besteht die Gefahr, dass hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen auf Dauer in prekäre und schlecht bezahlte Arbeit kommen, weil sie formal die Voraussetzungen nicht erfüllen. Was besonders schlimm ist: Sie werden dann natürlich in den Betrieben so eingesetzt, wie sie es gelernt haben und wie sie es können; sie werden viel höher qualifiziert eingesetzt, aber bekommen eben das Geld dafür nicht, weil sie die formalen Qualifikationen nicht haben. Das ist also doppelt schlimm. Deswegen ist es so wichtig – das haben Sie alle eindrücklich geschildert –, dass wir da rangehen und die Vermittlung und die Anerkennung der Abschlüsse und Qualifikationen verbessern.

Deswegen haben wir als Koalition auch in den Haushaltsberatungen bei allen Vermittlungs- und Beratungsangeboten erheblich aufgestockt. Das kann man, glaube ich, in aller Bescheidenheit so sagen; der Haushalt ist noch nicht beschlossen, aber es ist auf dem Weg. Wir werden bei allen Vermittlungs- und Beratungsangeboten aufstocken und insbesondere russisch- und ukrainischsprachige Menschen mit ranholen, um die Situation zu verbessern.

Wir haben auch ein paar andere Vorschläge. Ich will sie Ihnen kurz schildern und den Anzuhörenden heute als ersten Praxischeck darstellen, ob wir da auf dem richtigen Weg sind oder nicht. Zum einen ist angesprochen worden, wie dramatisch die Wartezeiträume bei der Anerkennung gerade von Krankenpflegeabschlüssen und allen Gesundheits- und Heilberufen beim LAGeSo sind. Da ist nicht nur das Problem – wenn ich es richtig verstanden habe –, dass man auf diesen Erstbescheid, wenn man die Anerkennung beantragt, sechs bis zwölf Monate wartet, sondern wenn man den Erstbescheid bekommt, muss man in der Regel noch den Anpassungslehrgang durchlaufen, und dafür gibt es keine Plätze, oder man muss sehr lange auf diese Plätze warten. Deshalb meine Frage auch an die Kollegin vom LAGeSo und auch an Frau Merian, die Expertin für diese Anerkennungsfragen ist: Was kann man machen, um die Wartezeiten zu verkürzen? Ist es nicht so, dass neben den reinen Wartezeiten das zweite Problem diese Anpassungslehrgänge sind, und müsste man da nicht auch so eine Art Rechtsanspruch für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen schaffen? Wir haben ja im BQFG inzwischen einen Rechtsanspruch auf diesen Bescheid, also auf ein Verfahren. Die Leute haben aber nicht so viel davon, wenn sie diesen Bescheid bekommen. Da steht drin: Ja, können wir anerkennen, aber du musst erst mal den Anpassungslehrgang machen –, und dann gibt es den nicht in Berlin, wie Frau Merian geschildert hat. Brauchen wir also nicht den Anspruch auch für diese Anpassungslehrgänge?

Die zweite Frage betrifft die nicht reglementierten Berufe und Qualifikationen; hier sind ja vor allen Dingen die IHK und die Handwerkskammer für die Anerkennung zuständig. Dazu wurde mir berichtet, dass es ein großes Problem ist, dass die Menschen zwar häufig eine bestimmte Qualifikation haben – im Herkunftsland erworben –, dass es aber häufig eine eher informelle Qualifikation ist. Es ist kein Referenzberuf im rechtlichen Sinne, der hier direkt anerkannt werden kann; oder es fehlen Dokumente, oder es gibt andere praktische, formale Hindernisse.

Wäre da nicht eine Möglichkeit, um dem Abhilfe zu schaffen und die Anerkennung zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, dass man sehr viel stärker von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, die auch im BQFG steht, nämlich in § 14, dass man eidesstattliche Versicherungen über die Qualifikation genügen lässt oder einfach eine praktische Prüfung abnimmt und damit quasi direkt zur Praxis kommt und diese ganze Zettelwirtschaft abkürzen könnte. Meine Frage ist also: Macht das Sinn, kann man in eine solche Richtung gehen? Ist das nicht eine ganz gute Idee?

Der letzte Punkt betrifft auch den Rechtskreiswechsel, und die Frage ist damit besonders an Sie, Frau Dr. Schröder, gerichtet. Durch den Rechtskreiswechsel sind diese Kolleginnen und Kollegen nun in der Obhut der Jobcenter, die ja rechtlich verpflichtet sind, möglichst schnell die Hilfsbedürftigkeit zu beenden. Die müssen ja in Arbeit gebracht werden, und damit sind wir wieder bei diesem Problem, das ich eingangs geschildert habe: Es besteht also die Gefahr, dass sie in deutlich unterqualifizierte Beschäftigung reinvermittelt – manche sagen: reinge-drängt – werden, um eben schnell die Hilfsbedürftigkeit zu beenden. Da ist die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir, um dafür zu sorgen, dass den Menschen jetzt auch unter der Ägide der Jobcenter und irgendwann auch der Bundesagentur für Arbeit weiter ermöglicht wird, diese Anpassungslehrgänge zu absolvieren, Qualifikationen zu absolvieren – also alles das bezahlt zu bekommen und auch die nötige Zeit zu bekommen –, um ihre Qualifikationen anerkennen zu lassen, um dann wieder in dem Beruf zu arbeiten, den sie eigentlich gelernt haben, der in der Regel ja höher qualifiziert ist? Also was können wir tun, damit den Menschen Zeit und Geld dafür gelassen werden, dass sie wieder in ihren eigentlichen Beruf reinkommen? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Valgolio! – Abschließend Herr Özdemir, und dann gehen wir in die Rückrunde der Anzuhörenden.

**Orkan Özdemir (SPD):** Ich würde gerne noch mal eine grundsätzlichere Frage stellen, vor allem im Bereich Berufsausbildungen, Integration in diesem Bereich. Im Kern haben wir ein Berufsausbildungssystem, das ungefähr sechzig Jahre alt ist. Wenn man mal in die unterschiedlichen Berufsbildungsausschüsse reinschaut, haben wir in den letzten zwanzig Jahren in diesen Ausschüssen auch schon die richtigen Fragen aufgeworfen und diskutiert und haben auch versucht, an dem System ein bisschen herumzudoktern. Was aber augenscheinlich ist, ist, dass das System an sich diesen neuen Zielgruppen in den letzten fünfzehn, zwanzig Jahren irgendwie nicht gerecht wird. Die Verlierer sind also grundsätzlich immer diese neuen Zielgruppen. Das kann im Kontext von sozialem Milieu sein, betrifft aber beispielsweise auch Geflüchtete oder Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Muss man hier nicht ein bisschen grundsätzlicher denken im Kontext von – jetzt mal ganz simpel gesagt – Ausbildungsdauer, Ausbildungsvorbereitung, inhaltliche Konzeption, vielleicht auch – nur eine Idee – mehr Fokus auf Verbundausbildung und eine Reform der Verbundausbildung? Was würden die Expertinnen und Experten grundsätzlich statuieren, um diese Herausforderung, die alle hier jetzt mehrmals angesprochen haben und die wir ja wirklich seit fünfzehn Jahren diskutieren, ernsthaft grundsätzlich anzugehen?

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Herr Özdemir! – Ich würde jetzt den Anzuhörenden die Gelegenheit geben, den bunten Blumenstrauß voller Fragen zu beantworten. – Ich weiß, dass das jetzt knapp bemessen ist, aber ich bitte Sie, eine Redezeit von vier Minuten nicht zu überschreiten, sonst kommen wir nachher in zeitliche Schwierigkeiten; also bitte hal-

ten Sie sich kurz. – Ich schlage vor, dass wir diesmal in umgekehrter Reihenfolge vorgehen; damit würde Frau Trommsdorf beginnen. – Bitte schön!

**Sandra Trommsdorf** (Industrie- und Handelskammer zu Berlin; Bereichsleiterin für Wirtschaft und Politik) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Ich beginne damit, zwei konkrete Dinge zu benennen – die Frage von Herrn Dr. Pätzold –, die in Berlin prioritär angegangen werden sollten. Aus unserer Sicht ist das einmal, das Thema des gemeinsamen Anerkennungsprozesses und der Lotsenfunktion zu klären, insbesondere dass auch an den Stellen wie beispielsweise in den Jobcentern eine gute Verweisberatung auf die jeweils anerkennenden Stellen stattfinden kann, und der zweite Punkt sind berufsbegleitende Sprachkurse. Damit meine ich ausbildungsbegleitende, EQ-begleitende, aber auch arbeitsplatzbegleitende Sprachkurse. Das wären die zwei Dinge, die ich hier benennen würde.

Zum Thema Sprachkurse noch kurz etwas Konkretes ausgeführt: Ich glaube, wir brauchen eine Handreichung für die Unternehmen, welche Angebote es hier neben den BAMF-Sprachkursen in den verschiedenen Bereichen gibt, auch in Richtung vor bzw. während einer Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeitsaufnahme. Hier sollte gelten, dass wir beispielsweise im Bereich der EQ oder Ausbildung keinen dritten Lernort haben, das heißt, neben Berufsschule und Betrieb nicht noch einen dritten Lernort – beispielsweise Sprachschule – aufmachen, sondern Angebote entweder an der beruflichen Schule oder in den Betrieben unterstützen, denn wir haben in den vergangenen Jahren gelernt, dass Ausbildungsverträge und Arbeitsverträge gelöst werden und viele diese drei Lernorte nicht schaffen.

Zu dem Thema „Zukunft duales System und Flexibilisierung“ möchte ich nur betonen: Die Verbundausbildung ist ein sehr gutes Format, das sehr gut funktioniert und aus unserer Sicht auch so bleiben sollte. – Zum Thema „Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitung“: Auch da gibt es Möglichkeiten berufsvorbereitender Art, die jetzt insbesondere auch in Hinblick auf die Zielgruppe – Stichwort Einstiegsqualifizierung – noch mal genutzt werden sollten. Die Betriebe spiegeln uns, dass beispielsweise bei der Einstiegsqualifizierung eine Sprachbegleitung in den Betrieben fokussiert werden sollte; ich nenne das jetzt mal „EQ Sprache“.

Vielleicht noch kurz: Das Thema Teilqualifizierungen wird auch seitens der IHK Berlin in diesem Herbst noch mal mit neuen Angeboten kommen. All das geht ja in die Richtung, die angesprochen wurde, das duale System insgesamt ein Stück weit durchlässiger zu machen.

Letzter Satz zum Thema „praktische Prüfung und eidesstattliche Erklärung“ – Herr Valgolio war es, glaube ich –: Ja, volle Unterstützung; die eidesstattliche Erklärung wird in der IHK FOSA in den IHK-Berufen genutzt werden. Die IHK FOSA in Nürnberg baut gerade Personal aus. Die Frage war ja auch, wie mit der Personalausstattung in Anbetracht der Glaskugel umgegangen wird: Es wird Personal aufgebaut. Und die praktische Prüfung, also die Validierung von Kompetenzen auch da, wo keine Abschlüsse vorliegen, zu unterstützen: Auch dazu gibt es gute Angebote in dieser Stadt, die vernetzt werden sollten. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Trommsdorf! – Nun Frau Dr. Schröder, bitte, für die Regionaldirektion!

**Dr. Ramona Schröder** (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Vorsitzende der Geschäftsführung): Der Wechsel zum 1. Juni 2022 in die Jobcenter aus den Sozialämtern heraus ist in

allen zwölf Jobcentern Berlins sehr gut gelungen. – Danke, Herr Düsterhöft, für den Dank an die Mitarbeiter! Ich nehme das an, gebe das gern weiter und möchte ihn hier in der Runde erweitern: Der Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen in den Sozialämtern, im LEA und im LAF. Es war eine sehr gute gemeinsame Vorbereitung, und das ist, glaube ich, beispielgebend auch für folgende Aktivitäten in Berlin.

Ich sehe im Moment in den Jobcentern keine zusätzlichen Personalbedarfe, weil wir im Augenblick eine doch auskömmliche Ausstattung haben. Wir werden sehen, wie sich die Entwicklung weiter ausgestaltet. Im Augenblick, denke ich, werden wir das mit den personellen Ressourcen schaffen.

Zum Thema Sprachkenntnisse, Frau Dr. Jasper-Winter: Was kann Berlin tun? – Das Thema Sprachvermittlung ist ja vor allen Dingen ein Thema des BAMF. Wir haben aber jetzt eine neue Schnittstelle: Sprachkurse, die in Kombination mit Kinderbetreuung einhergehen, werden jetzt ganz neu und aktuell auch vom Familienministerium organisiert. Hier gibt es eine ungünstige Schnittstelle; wir müssen also wieder eine Brücke zwischen zwei Institutionen schlagen. Wenn das Land Berlin hier einen guten Weg findet, dass wir diese Brücke in der jetzigen Phase entweder abreißen oder sie so geschmeidig gestalten, dass die Kinderbetreuung während der Sprachausbildung reibungsfrei mit gewährleistet werden kann, wäre das sehr hilfreich.

Wir werden, Herr Valgolio, jetzt nicht damit beginnen, die ukrainischen Menschen, die jetzt in der Grundsicherung sind, an Tag Nummer zwei sozusagen in den erstbesten Job zu vermitteln, sondern wir werden natürlich so vorgehen, dass wir erst mal eine Anamnese, ein Profiling vornehmen: Was können die Menschen? –, damit wir überhaupt eine Datenlage haben. – Das war auch eine Frage, die vorhin gestellt wurde. – Wir werden dann in der bewährten Art und Weise zunächst mal versuchen, die Bedingungen zu schaffen, Sprachkompetenz zu organisieren. Dann kommt dazu, dass möglichst während der Zeit des Spracherwerbs die Anerkennung gesichert ist. Und dann werden wir auch in Qualifizierung gehen, wenn danach noch eine weitere Qualifizierung möglich ist, und natürlich auch in die Jobs vermitteln, die wir haben, und das möglichst qualifikationsadäquat. Das ist schon unser Ziel. Insofern würde ich die Punkte mal so zusammenfassen.

Das Thema, das Sie, Herr Özdemir, angesprochen haben, finde ich total interessant, aber binnen vier Minuten, würde ich sagen, ist das jetzt schwer zu beantworten. Ich würde mich aber sehr gerne anbieten, zu diesem Thema noch mal ausführlicher in einen Dialog einzutreten, denn ich sehe das auch aus einer anderen Perspektive als Thema, nämlich aus der Transformationsperspektive der Wirtschaft. Berufe und Arbeitsplätze ändern sich, und auch aus dieser Perspektive müssen wir die Frage stellen: Wie gestalten wir Berufsausbildung in der Zukunft? – Vielen Dank! Ich hoffe, ich habe die vier Minuten nicht gerissen.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Haben Sie nicht, Frau Dr. Schröder, vielen herzlichen Dank! – Dann hat jetzt Frau Merian das Wort. – Bitte!

**Julia Merian** (Club Dialog e. V.; stellvertretende Geschäftsführerin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich fange, wenn Sie erlauben, mit der Finanzierung an. Ich habe erwähnt, dass die Kosten sehr hoch sind, aber da spreche ich nicht pauschal. Für manche Abschlüsse ist es ausreichend. Wir haben in der Beratung vor allem zwei Fälle: Wir haben die Menschen, die beim

Jobcenter im Leistungsbezug sind, und wir haben den Anerkennungszuschuss vom Bund. Der Anerkennungszuschuss vom Bund sind 600 Euro plus 3 000 Euro für Qualifizierungen, und zwar, wenn eine Person im Jahr 26 000 Euro Einkommen hat und eine Familie 40 000 Euro. Wir haben sehr hohe Kosten bei den akademischen Gesundheitsberufen; dafür reicht es nicht. Wir hatten in der Beratung schon Ärzte, die mitten in der Beratung gesagt haben: Okay, gut, danke! Ich verdiene 27 000 Euro –, oder sie sind Familienmitglieder. Deswegen brauchen wir eine Lösung. Eine sehr gute Lösung war die Härtefallanerkennung in Berlin. Das haben wir jetzt nicht mehr. Was die beste Lösung ist, überlasse ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, aber diese Lösung brauchen wir.

Was die Anpassungslehrgänge betrifft, Herr Abgeordneter Valgolio, möchte ich absolut zustimmen und Sie unterstützen. Es wäre sehr wichtig, dass wir eine Rechtsgrundlage dafür haben. Und was ich gemeint habe: dass es eine Abstimmung geben müsste, dass eine Schule genannt wird, die einen solchen Lehrgang anbietet, und nicht, dass die Ratsuchenden monatelang, wochenlang einen Lehrgang suchen und keinen finden können. Dafür haben wir Beispiele in der Praxis. Es sollten vielleicht Bedarfe ermittelt und abgestimmt werden, und das sollte eine Abstimmung sein, bei der der Ratsuchende ganz klar zum Beispiel zu Schule XY geschickt wird.

Was nicht formelle und informelle Qualifikationen betrifft: Ja, das ist eine ganz wichtige Sache. Das steht auch im Koalitionsvertrag; das habe ich im Rahmen meiner Vorbereitung noch mal alles angeschaut. Es ist wichtig, weil wir sehr viele Ratsuchende haben, nicht nur aus der Ukraine, sondern aus vielen Ländern, wo Familienbetriebe geführt werden: Da kommen Menschen mit zwanzig Jahren Erfahrung, die auch keine Nachweise haben. Deswegen ist es in Berlin schwierig mit der Qualifikationsanalyse. Es geht uns nicht nur um die Anerkennung für Ratsuchende, die keine Unterlagen haben, sondern auch für die, die nicht formelle und informelle Qualifikationen haben. Deswegen finde ich das sehr wichtig; das ist § 14 Berufsankennungsgesetz, BQFG. – Ich hoffe, ich habe die Fragen beantwortet. Danke schön!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Merian! – Dann hat jetzt das Wort Frau Rechtsanwältin Bernhardt. – Bitte schön!

**Magdalena Bernhardt** (Rechtsanwaltskanzlei Bernhardt; Rechtsanwältin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Vielen Dank für die vielen Fragen! – Ich würde gerne die Fragen von Frau Dr. Jasper-Winter und Herrn Omar ein bisschen zusammenfassen, denn es geht eigentlich um dasselbe Verfahren, und zwar: Wie bekommt man tatsächlich den Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis als Fachkraft? – Das Verfahren für Fachkräfte ist kumuliert in zwei Referaten, die sowohl für die Studenten als auch für alle Beschäftigten zuständig sind. Mein Eindruck ist, dass es immer noch zu wenige Mitarbeiter sind, um das alles zu stemmen, denn sie sind zuständig für alle Ausländer aus der gesamten Welt, außer für Asylsuchende und Flüchtlinge. Wir haben jedoch auch hier sehr viele Personen, die zum Beispiel das Verfahren durchlaufen haben und eine Anerkennung haben und somit aus dem Bereich der Duldung oder des Asyls in die regelmäßige Arbeitserlaubnis und den Aufenthaltstitel reinkommen könnten.

Es dauert einfach zu lange. Das Problem ist tatsächlich das Verfahren, die Schnittstelle zwischen LEA und Arbeitsamt. Ich würde hier empfehlen, Hinweise an die Mitarbeiter vor allem beim Arbeitsamt weiterzuleiten, dass sie, bevor eine Zustimmung abgelehnt wird, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber wahrnehmen und nachfragen. Denn das ver-

längert das Verfahren unglaublich: Die Ablehnung kommt zur Einwanderungsbehörde, und dann müssen die sagen: Es wurde abgelehnt, weil irgendwas nicht eingehalten worden ist –, und dann startet das Verfahren wieder von Neuem, und somit verlängert sich das Verfahren extrem. Das könnte man dadurch abkürzen, dass das Arbeitsamt immer den Arbeitgeber kontaktiert. Damit ist es viel schneller und viel einfacher, die Probleme zu lösen.

Ich würde mich auch freuen, wenn in allen Bereichen – sowohl bei Arbeitsamt und Jobcenter als auch in der Senatsverwaltung und auch in den Einwanderungsbehörden – bei den Ausländern immer konkret nach dem Abschluss gefragt wird, denn viele kommen gar nicht auf den Gedanken, dass ihr Abschluss, den sie irgendwo, in irgendeinem Drittstaat erworben haben, tatsächlich in Deutschland anerkannt wird. Das wissen die nicht. Es fehlt der Hinweis, dass sie die Prüfung ihres Abschlusses in der Anabin-Datenbank durchführen können; das wird nicht gemacht. Das führt dazu, dass wir hochqualifizierte Personen gar nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung haben und die auch unter ihren Qualifikationen arbeiten müssen.

In Bezug auf die Anerkennung der Ausbildung und der Fachkräftefähigkeiten aus dem Ausland: Das Ausbildungssystem in Deutschland ist tatsächlich einmalig auf der Welt, und darunter jetzt irgendwie die gesamte Welt zu fassen, ist wirklich sehr schwierig. Vor allem: Wir müssen gerade bei den Ausbildungsberufen den Fokus auf die praktischen Fähigkeiten legen, und hier würde ich auch mal ein bisschen mehr den Arbeitgebern zumuten, dass sie die Person in ihren Betrieb integrieren können, auch wenn bestimmte Punkte bei der Ausbildung noch fehlen, aber die Arbeitgeber diese Rolle viel mehr übernehmen könnten. Das wäre der Vorschlag von meiner Seite, wie man diese Schnittstelle zwischen Ankerkennung, praktischer Fähigkeit und Bedarf des Arbeitgebers zusammenbringen könnte. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Bernhardt! – Es hat jetzt das Wort Frau Benavente, und anschließend würde ich dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. – Bitte schön, Frau Benavente!

**Magdalena Benavente** (Migrationsrat Berlin e. V.; Projektkoordinatorin Härtefallberatung): Ich beziehe mich auf zwei Fragen. Zunächst: Wie können wir diese unübersichtlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitszugang, das heißt Arbeitserlaubnis, mit Maßnahmen oder neuen Modellen neu denken? – Bis jetzt sind die Vorschläge, zum Beispiel die Beschäftigungsduldung auszubauen oder eine Vorgerichtsregelung bei Duldung mit Arbeitserlaubnis. Ich finde, beide Vorschläge gehen in die falsche Richtung, weil eine Duldungsregelung immer noch mit Einschränkungen versehen ist; das heißt, die Menschen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt, haben auch Probleme auf dem Wohnungsmarkt und mit Kitaplätzen für die Kinder. Insofern ist dadurch nicht wirklich geholfen.

Der Vorschlag, den wir als Migrationsrat machen, ist, die Aufenthaltstitel, auch die humanitären Aufenthaltstitel nach einer langen Duldungszeit – da haben wir zum Beispiel §§ 25b und 25a Aufenthaltsgesetz – auszubauen und vielleicht dort die Zeiten zu reduzieren, sodass die Menschen schneller Zugang zu diesen Paragrafen haben. Insofern wäre ein Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis für alle Menschen, die hier in Deutschland leben, der richtige Weg. Das würde erleichtern, dass die Menschen Zugang zur Einbürgerung haben. Es gibt Studien, die belegen, dass der Arbeitsmarktzugang sich für Menschen nach einem Einbürgerungsverfahren, das heißt mit dem deutschen Pass, erheblich verbessert.

Dann komme ich zum nächsten Thema: das LEA. Das LEA soll mit der zentralen Einbürgerungsstelle zusammengeführt werden. Hier stellt sich die Frage, was mit dem LEA los ist; warum so viele Anträge nicht bearbeitet werden oder so eine lange Bearbeitungszeit brauchen – ja, teilweise aus Personalmangel. Auf der anderen Seite haben wir seit der Pandemie den Kollaps der Behörde erlebt; die teilweise Digitalisierung durch ein Kontaktformular und die Onlineterminvergabe, was dazu geführt hat, dass es hieß: entweder – oder. Man hat das Kontaktformular im Internet benutzt – das teilweise auch nicht funktioniert hat – und hatte nicht mehr die Möglichkeit, sich vor Ort einen Termin zu holen, ohne Termin ins LEA zu kommen oder vor Ort Anträge oder Fragen zu stellen. Ich finde, die Digitalisierung des Landesamts für Einwanderung steht noch am Anfang. Sie wurde durch die Pandemie erzwungen, aber es ist noch viel zu tun, und die Möglichkeit, dass Ratsuchende zum Beispiel auch vor Ort ihre Fragen stellen können, sollte nicht aufgrund der Digitalisierung eingeschränkt werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Benavente! – Jetzt Frau Senatorin Kipping, bitte, für den Senat!

**Senatorin Katja Kipping (SenIAS):** Ich bin sehr dankbar für diese Themensetzung, weil das ein generell wichtiges Thema für die Menschen ist, aber natürlich auch angesichts der Geflüchteten aus der Ukraine. Mir war in den ersten Wochen des Ukraine-Krieges klar, dass der nächste Engpass die Berufsanerkennung ist, weswegen ich bei der ASMK und auch beim BMAS sehr dafür geworben habe. Das kann ja nicht das Land Berlin alleine regeln, sondern das geht nur im Verbund mit allen Bundesländern und mit dem Bund, denn das wird ja über Bundesregelungen entsprechend entschieden. Ich habe gemerkt, dass das bei der ASMK auf recht offene Ohren stößt. Ich will hier auch noch mal eine politische Botschaft setzen: Wir haben ja für einen Teil der aus der Ukraine Geflüchteten jetzt erleichterte Anerkennungsmöglichkeiten. Ich glaube, das große Ziel muss sein, dass wir das auswerten – und ich gehe von guten Erfahrungen aus –, und dass man dann aber auch sagt, dass man diese geöffneten Türen jetzt auch auf andere Geflüchtetengruppen ausweitet, und nicht die Türen wieder zuzumachen, sondern eher zu sagen: Wir wollen, dass alle da reinkommen.

Ein zweiter Punkt noch, weil die letzte Aussage hieß, das LEA sei kollabiert: Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, das ist Innensenatsverwaltung, aber tut mir leid, da muss ich jetzt wirklich dagegenhalten. Natürlich gibt es immer Probleme, über die müssen wir hier auch sprechen, aber ich will dann doch mal zur Ehrenrettung des LEA eine Sache sehr deutlich sagen: Die Mitarbeitenden haben es, neben all der ganzen Arbeit, die sie sonst hatten, geschafft, innerhalb der letzten Wochen in über 20 000 Fällen einen Aufenthaltstitel für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine zu machen, mit einem Verfahren, das komplett neu aufgesetzt wurde. Sie haben zusätzlich 11 000 Personen immerhin eine weiße Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Sie haben ja damit die Voraussetzung geschaffen, dass Menschen sich überhaupt beim Jobcenter melden können, und das unter sehr schwierigen Bedingungen. Ich würde aus Zeitgründen dann beim Bericht noch mal etwas zum Rechtskreiswechsel sagen, aber das würde ich an dieser Stelle einfach gern geraderücken.

Abschließend will ich mich nur für die vielen Anregungen bedanken und glaube, dass wir das Thema „erleichterte Anerkennung“ auf jeden Fall weiter begleiten müssen und das auch ein Thema für die ASMK sein wird. Dann würde ich gern an Herrn Fischer und an das LAGeSo übergeben.

**Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS):** Schönen guten Tag auch von mir! – So viel habe ich jetzt gar nicht mehr zu ergänzen. Vielleicht noch mal grundsätzlich: Wir haben, glaube ich, das Problem, dass die berufliche Anerkennung in Deutschland ja der Gliederung der Berufe in Deutschland folgt. Daraus erwachsen Strukturprobleme, die wir hier in Berlin nur begrenzt lösen können. Herr Özdemir hat die berufliche Bildung bzw. die grundsätzlichen Fragen zu möglichen Reformansätzen in der beruflichen Bildung angesprochen. Das sind sicher alles Dinge, über die man reden kann, die aber nicht die Stellschrauben betreffen, die wir hier in Berlin miteinander stellen und über die wir reden können. Das wollte ich nur sagen. Das heißt nicht: Nein, nicht darüber reden! –, sondern die Frage, die sich für uns als Senatsverwaltung natürlich zuallererst stellt bzw. die sich ja auch hier im Ausschuss mit Recht stellt, ist: Gibt es Stellschrauben, an denen wir hier auf kurze, auf mittlere, auf längere Sicht drehen können? – Dazu zählt mit Sicherheit auch die Frage, ob die Art und Weise, wie das gegliederte Berufesystem in Deutschland organisiert ist, im Einzelnen zum Beispiel Zugangsschwellen in den Arbeitsmarkt unnötig hoch setzt.

Wenn wir uns aber anschauen, wo die Probleme der beruflichen Anerkennung liegen, dann stellt sich doch in den allermeisten Fällen erst mal – das hat Herr Wapler, glaube ich, recht eindrucksvoll und gut formuliert – die Frage: Wie kommt jemand, der oder die hier in Berlin ankommt, dazu; wie werden Qualifikationen erhoben? – Das tun üblicherweise die Jobcenter bzw. die Arbeitsagenturen, das gehört zu ihrer Regelaufgabe. Aber wie kommt man dann zu einer beruflichen Anerkennung, und wie soll ich jemandem, der oder die neu hierherkommt, erklären, wie die berufliche Anerkennung der Berufereglementierung in Deutschland folgend organisiert ist? – Und da haben wir zentrale Stellschrauben – hier wurde ja schon das Thema Anerkennungslotsen genannt –, wo wir miteinander darüber nachdenken müssen: Wie schaffen wir sichtbare und einheitliche Wege in dieses System der beruflichen Anerkennung, um die Menschen auch zu den richtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern zu bringen? – Ich glaube, da ist eine ganz zentrale Stellschraube, an der wir miteinander arbeiten müssen.

Hier ist gefragt worden: Was unternimmt der Senat bzw. wie können wir hier einwirken mit Blick auf die Frage der Sicherung des Fachkräftebedarfs? – Ich glaube, wir sind alle miteinander gut beraten, wenn wir hier einen anderen Fokus wählen. Ich erinnere mich noch gut an die Jahre 2015 und 2016, als ja dann auch mit großer Euphorie darangegangen wurde, dass wir jetzt den Fachkräftemangel in Deutschland dadurch lösen könnten, wenn möglichst viele Geflüchtete in den Arbeitsmarkt kommen. Natürlich sind beides richtige Ziele, aber sie haben nicht zwangsläufig etwas miteinander zu tun, denn es kommt sehr darauf an, dass wir hier sehr genau darauf schauen: Wer kommt jetzt zu uns? – Ich mache das mal am Beispiel der Ukraine, denn dazu sind hier schon die richtigen Stichworte gefallen. Wir haben zum Beispiel im Bereich der Ukraine ganz viele Frauen – hochqualifizierte Frauen im Übrigen –, die mit Kindern hierherkommen und alleinerziehend sind. Da stellen sich neben der beruflichen Anerkennung zwei Barrieren zusammen, nämlich Sprache und Kinderbetreuung. Und genau an dieser Stelle – Frau Dr. Schröder hat es ja auch richtigerweise gesagt – müssen wir Lösungen finden. Genau an dieser Stelle haben wir eine Aufgabe, um im Zuge der durch die Ukraine-Zuwanderung ausgelösten Mehrausgaben bzw. die Möglichkeit, Spielräume zu gewinnen, noch mal an Stellschrauben zu drehen, an die wir rangehen müssen, also zu den Sprachkursen auch die notwendige Kinderbetreuung zu gewährleisten. – Dabei würde ich es jetzt erst mal bewenden lassen. Vielen Dank!

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Frau Brüning für das LAGeSo, bitte!

**Martina Brüning** (LAGeSo): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich außerordentlich dafür bedanken, dass ich an dieser Stelle zu den Anerkennungen ausländischer Abschlüsse in den Gesundheitsberufen etwas Grundsätzliches klarstellen kann: Es ist so, dass in rechtlicher Hinsicht die Anerkennung der Abschlüsse in den Gesundheitsberufen nicht über das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erfolgt. Das heißt, das BQFG, das hier bereits mehrfach als Rechtsgrundlage genannt wurde, und auch dessen § 14 sind für die akademischen und die nicht akademischen Gesundheitsberufe nicht die entsprechende Rechtsgrundlage. Die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in diesen Berufen wird in den einzelnen Berufsgesetzen geregelt. Das heißt, wenn ein ausländischer Arzt hier die Approbation erwerben möchte, richtet sich das nach der Bundesärztleordnung, und wenn eine Gesundheits- und Krankenpflegerin aus der Ukraine oder aus sonstigen ausländischen Staaten hier die Anerkennung haben möchte, richtet sich das auch nicht nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, sondern nach dem Pflegeberufegesetz. Das wird an dieser Stelle häufig vergessen und ist auch allgemein wahrscheinlich nicht so bekannt.

Das zieht in der Konsequenz nach sich, dass die zuständige Senatsverwaltung jedenfalls auf der fachlichen Strecke die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist und nicht die Senatsverwaltung von Frau Kipping, und weiterhin, dass das zuständige Ministerium auch nicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sondern das Bundesministerium für Gesundheit ist. In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass es jedenfalls bisher aus Gründen des Patientenschutzes vom BMG keinen Hinweis gibt, dass Abstriche an der Anerkennung in den Gesundheitsberufen gemacht werden sollen. Ich glaube, das ist auch unmittelbar nachvollziehbar, denn auch Sie alle gehen irgendwann zum Arzt oder werden vielleicht im Krankenhaus gepflegt werden müssen, und auch Sie werden Wert darauf legen, dass der Arzt der deutschen Sprache jedenfalls so weit mächtig ist, dass er sich mit Ihnen verständigen kann. Insofern ist es nicht vorgesehen, dass bei Ärzten Abstriche davon gemacht werden, dass sie mindestens C1 haben müssen, und es ist auch nicht vorgesehen, dass Gesundheits- und Krankenpfleger die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bekommen, wenn sie weniger als B2 haben.

In diesem Zusammenhang erkennen Sie unabhängig von irgendwelchen organisatorischen Problemen, die es vielleicht im LAGeSo gibt, oder von einer mangelnden Personalausstattung ein ganz grundsätzliches Problem: Das besteht darin, dass, wenn Sie zum Beispiel eine Ärztin mit einem EU-Abschluss haben, der von uns nach der Bundesärztleordnung automatisch anerkannt wird, die hierherkommt, auch schon B2 hat und im Prinzip einen Fachsprachentest, sie von uns binnen eines Monats die Approbation erhält. Wenn Sie eine Pflegefachkraft aus einem Drittstaat haben, die kein Wort Deutsch kann, können Sie damit rechnen, dass es schon allein mindestens anderthalb Jahre dauern wird, bis sie über B2 verfügt. Eher wird sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger – bzw. jetzt nach dem neuen Pflegeberufegesetz Pflegefachkraft – nicht erhalten können. Das sind die gesetzlichen Regelungen, denen muss sich auch das LAGeSo stellen.

Was jetzt die ukrainischen Fachkräfte anbelangt, kann ich sagen, dass das LAGeSo an der Stelle auch aus den Erfahrungen von 2015 heraus jedenfalls versucht hat, sich gut aufzustellen, und nach meinem Begriff auch gut aufgestellt ist. Sie werden auf unseren Internetseiten ein Informationsblatt finden, das wir auch an alle Anfragenden verschicken, worin es im Prinzip darum geht, wie Pflegekräfte eingesetzt werden können, bevor sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung haben, und dass Ärzte – jedenfalls im Moment – lediglich im Rahmen von Hospitationen eingesetzt werden können. Solange sie noch nicht über die entsprechenden Deutschkenntnisse verfügen, können sie auch keine Berufserlaubnis erhalten. Sie finden dort aber auch die jeweiligen notwendigen Antragsformulare in ukrainischer Sprache, sodass jedenfalls eine entsprechende Information vonseiten des LAGeSo sichergestellt ist. Ich kann auch sagen, dass wir zum Beispiel im April den Antrag einer ukrainischen Ärztin hatten – okay, ich bin gleich fertig! –, die mit den entsprechenden Unterlagen und bereits mit B2 diesen Antrag gestellt hat und die in den nächsten Tagen die Berufserlaubnis erhalten wird. Das ist aber für ukrainische Antragstellende nicht die Regel, weil, wie allgemein bekannt ist, meistens nicht entsprechende Sprachkenntnisse mitgebracht werden. – Gut, ich bin schon auf die Zeit hingewiesen worden, insofern – –

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Vielen Dank, Frau Brüning! – Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden. Sie haben uns ja heute einen wunderbaren – na ja, einen Problemaufschlag gegeben und auch eine ganze Reihe von Hinweisen, was man in der Behördenpraxis, in der Praxis von Institutionen verändern kann und auch, auf welche Hindernisse wir bei manchen landes- und auch bundesgesetzlichen Regelungen stoßen. – Ich schlage vor, dass wir die Anhörung zu den Tagesordnungspunkten 2a – neu – und 2b – neu – heute abschließen, wenn es keine Einwände gibt. Ich denke, das Wortprotokoll wird allen Fraktionen genügend Anhaltspunkte dafür bieten, an der einen oder anderen Strippe vielleicht noch mal zu ziehen und einzelne Punkte, die ja ganz unterschiedliche Fachbereiche betreffen, vielleicht noch mal aufzurufen. – Okay. Dann schließen wir die Tagesordnungspunkte 2a – neu – und 2b – neu – und ich würde Tagesordnungspunkt 2c – neu – aufrufen, den Antrag der FDP. Frau Dr. Jasper-Winter, wünschen Sie dazu noch mal das Wort? – Bitte schön!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Vielen Dank! – Ich denke, auch die Anhörung hat gezeigt, dass die Punkte, die wir hier aufgeschrieben haben, einer Grundlage nicht entbehren und insofern vernünftige Vorschläge sind, und wir hoffen natürlich auf Unterstützung.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Herr Valgolio, bitte schön!

**Damiano Valgolio (LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! Wir werden gegen den Antrag stimmen, obwohl er richtige Punkte enthält und – das will ich ausdrücklich sagen – auch von der Intention her völlig korrekt ist und in die richtige Richtung geht. Er fällt nur an vielen Punkten – das hat gerade die Anhörung heute ergeben – hinter das zurück, was eigentlich nötig wäre, und ist dann auch oft zu unkonkret, finde ich. Deswegen sollten wir uns, glaube ich, ein bisschen mehr Zeit nehmen – der Antrag stammt ja auch aus der Zeit vor der Anhörung – und uns genau überlegen, was wir machen wollen und was auch rechtlich möglich ist. Da fällt der Antrag – ich nenne auch gleich ein, zwei Beispiele – hinter das zurück, was eigentlich nötig ist und auch möglich wäre, und in anderen Punkten wiederum benennt er Dinge, die wir schon längst angegangen haben und sogar in größerem Umfang und, denke ich, besser angehen.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Einmal schlagen Sie unter Ziffer 3 des Antrags vor, dass die Gebühren der Anerkennungsverfahren sämtlich übernommen werden. Wir schlagen dazu vor, dass man das detailgenauer macht und nicht pauschal mit der Gießkanne allen, auch denjenigen, die möglicherweise selber genug Mittel dafür haben, alle Gebühren erstattet, sondern dass man sich anschaut: Was kostet eigentlich viel, und was ist am aufwendigsten? –, da haben wir heute gehört, das ist vor allem die Anerkennung der Dokumente, die Übersetzung, Beglaubigung usw.; dass man das vielleicht kostenfrei gestaltet oder vielleicht sogar landesweit anbietet. Und dann, das haben wir von Frau Merian gehört, gibt es ganz unterschiedliche Kosten je nach Beruf und auch ganz unterschiedliche wirtschaftliche Schlagkraft bei den Betroffenen. Manche sind Ärzte, manche sind Krankenpflegerinnen, manche sind Schlosser, und da ist es, glaube ich, besser, als dass man sagt: Wir erstatten immer alle Gebühren, mit der Gießkanne –, dass man nach Härtefall geht, wie es auch mal in Berlin üblich war; sich genauer anschaut: Wer ist bedürftig?

Bei der FDP, fällt mir auf, ist es oft so, dass Sie möglichst ganz lange nichts ausgeben wollen und sagen: Schlanker Staat, wir haben kein Geld. – Wenn Sie dann aber Geld in die Hand nehmen, sind Sie immer sehr großzügig und ein bisschen undifferenziert und machen das gerne mit der Gießkanne – [Zuruf von Tobias Bauschke (FDP)] –, obwohl die Intention – das habe ich ja gesagt – völlig richtig ist, aber ich glaube, da ist die Intention richtig, aber das Instrument nicht ganz richtig.

Zweiter und letzter Punkt: Unter Ziffer 7 schlagen Sie vor, man solle doch mehr Informationen übersetzen und auch in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Communitys oder mit den migrantischen Communitys die Informationen zu den Anerkennungsverfahren unter die Leute bringen. Das ist auch völlig richtig von der Intention her, aber das habe ich auch am Anfang gesagt und das hat die Anhörung ergeben: Das passiert schon lange und wird auch gerade auf Grundlage des neuen Haushalts sowieso schon massiv verstärkt. Wir werden bei allen Beratungs- und Vermittlungsangeboten von der Anerkennungsberatung über ARRIVO bis zum Jobcoaching usw. die Mittel erheblich aufstocken und nicht nur die ukrainische Community – um die jetzt mal zu nennen; es geht eigentlich um noch viel mehr Communitys – einbinden, sondern dort zusätzliche Beraterinnen und Berater einstellen lassen, die diese Sprachen sprechen; also noch einen Schritt mehr. Und weil Frau Merian als Anzuhörende zugeschaltet war, die ja bei Club Dialog und im IQ-Netzwerk tätig ist, das die Anerkennungsberatung macht: Das Besondere hier in Berlin ist – das gibt es so in keinem anderen Bundesland –, dass wir diesen Beratungsanspruch, den das BQFG vorsieht, über die Zusammenarbeit mit den migrantischen Organisationen erfüllen. Die machen die Beratung. Das heißt, wir haben – richtigerweise – diese Organisationen der Betroffenen hier schon sehr weit eingebunden. Das ist auch richtig, das werden wir ausweiten, und da fällt, glaube ich, Ziffer 7 eher dahinter zurück. Deswegen werden wir dagegenstimmen, anerkennen aber ausdrücklich die Idee, die dahintersteht.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Jetzt hat Herr Prof. Dr. Pätzold sich noch zu Wort gemeldet.

**Dr. Martin Pätzold (CDU):** Vielen Dank! – Ich fand Ihren Start wirklich interessant, Herr Valgolio, und habe gehofft, dass dann irgendwann doch das Zeichen kommt, da zustimmen zu können. Und ehrlicherweise war der Redeanteil von Ihnen überwiegend so gestaltet – das sage ich wirklich wertschätzend –, dass man den Eindruck hatte, dass Sie auch viele positive Punkte bei dem Antrag der FDP sehen. Wir werden zustimmen. Damit sind wir schon mal

zwei Fraktionen; vielleicht gibt es ja bei Ihnen auf der Seite der Koalition einige Enthaltungen, die dazu beitragen, dass wir doch eine Mehrheit finden für – wie Sie ja richtig gesagt haben – einen Antrag mit guter Intention. Das ist vielleicht die Hoffnung. Sie haben an der Stelle, an der Sie inhaltlich begründen konnten, warum Sie am Ende nicht zustimmen, ein paar Punkte beschrieben. Lassen Sie uns doch gern daran arbeiten, auch mit der FDP. Es ist zwar gerade eine ungewöhnliche Konstellation – Sie als Vertreter der Linken und wir als Christdemokraten zusammen mit den Freidemokraten –, aber Berlin ist ja immer für Überraschungen gut.

**Vorsitzende Sandra Brunner:** Das stimmt! – Dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FDP – Die Berliner Arbeitsmarktintegration konsequent liberal und weltoffen denken! – auf der Drucksache 19/0347 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Die Gegenprobe? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt. Nichtsdestotrotz bleiben wir weiter in der Debatte. – Herzlichen Dank an die Anzuhörenden! – Damit schließe ich jetzt Tagesordnungspunkt 2 – neu. Ich bitte darum, dass wir pünktlich um 11.25 Uhr wieder hier sind, wir haben heute noch drei Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank!

[Lüftungspause von 11.11 bis 11.28 Uhr]

#### Punkt 3 – neu – der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bericht aus der Senatsverwaltung**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)  
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0235  
**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Landesmindestlohngesetzes**

[0019](#)  
IntArbSoz  
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.